

**GERHARD STRAUCH
HILDEGARD STRAUCH
RECHTSANWÄLTE
KÖPFCHENWEG 26
65191 WIESBADEN**

VOLLMACHT

wird hiermit in Sachen

wegen

Vollmacht erteilt

1. zur Prozessführung und der damit verbundenen Antragstellungen und Erklärungen;
2. zur außergerichtlichen Vertretung, auch bei Verhandlungen aller Art.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs- und Zwangsvollstreckungsverfahren). Sie beinhaltet insbesondere auch die Prüfung der Erfolgsaussichten für die jeweils nächste Instanz. Sie umfasst weiterhin die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen. Geld, Wertgegenstände und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

- Ich bin gem. § 49 b Abs. 5 BRAO von meinem Prozessbevollmächtigten darüber belehrt worden, dass sich Gerichtskosten, Verwaltungsgebühren und die Anwaltsvergütung aus einem Gegenstandswert (Streitwert) heraus errechnen. Dies kann bezüglich der Anwaltsvergütung durch eine schriftliche Vergütungsvereinbarung ersetzt oder modifiziert werden.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die schriftlichen Informationen "Datenschutzerklärung =Hinweise zur Datenverarbeitung" erhalten habe.

(Datum, Unterschrift)